

GEMEINDE NIEDERDORF

Von-Kurz-Platz 5
39039 Niederdorf
Autonome Provinz Bozen
Südtirol

niederdorf.villabassa@legalmail.it
info@niederdorf.eu
☎ 0474 745 133

Bauamt
☎ 0474 740 662

**COMUNE di VILLABASSA**

Piazza Von Kurz 5
39039 Villabassa
Prov. Autonoma di Bolzano Alto Adige

niederdorf.villabassa@legalmail.it
info@villabassa.it
☎ 0474 745 133

Ufficio tecnico
☎ 0474 740 662

Antrag um Ausstellung einer Flächenwidmungsbescheinigung

Der/Die unterfertigte
als gesetzl. Vertreter von
Steuernummer
Adresse
PEC–Email

ersucht um die Ausstellung einer Flächenwidmungsbescheinigung für die:

Gp. KG.
 Bp. KG.

gelegen in der

und ersucht weiters, dass die Flächenwidmungsbescheinigung

als digital unterzeichnetes Dokument ausgestellt wird und an die oben angeführte (E-Mail- oder PEC-Mail-Adresse) gesendet wird.

als handschriftlich unterzeichnetes Dokument ausgestellt wird und dass er/sie über die erfolgte Ausstellung und über die Möglichkeit, die Flächenwidmungsbescheinigung im Bauamt abzuholen, (telefonisch und/oder per E-Mail) informiert wird.

Der/Die Antragssteller/in erklärt außerdem, dass

diese Bescheinigung von der Stempelsteuer befreit ist, weil sie:

zu Steuerzwecken ausgestellt wird (Art. 5, Abs. 1, Tabelle B des D.P.R vom 26.10.1972, Nr. 642 – nicht befreit für Klagen und Einsprüche des Steuerzahlers);

für eine Organisation ohne Erwerbszweck (ONLUS) ausgestellt wird (Art. 27-bis, Tabelle B des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642);

für ein landwirtschaftliches Unternehmen – Selbstbebauer ausgestellt wird (Art. 21, Tabelle B des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr 642 – dies gilt für Grundverträge für die Abrundung des bäuerlichen Eigentums, Freikauf von der Erbpacht und ähnlicher andauernder Verpflichtung, sowie diesbezügliche Dokumente und Bescheinigungen);

eventuell andere Begründung mit Angabe der entsprechenden Bestimmung:

Der/Die Antragssteller/in

(handschriftlich oder mit digitaler Signatur unterzeichnet)

ANLAGEN UND ZUSÄTZLICHE ANGABEN:

1. Stempelsteuer

bei Abgabe des Antrags am Schalter:

Eine Stempelmarke für den Antrag und eine Stempelmarke für die Flächenwidmungsbescheinigung zu jeweils 16 Euro bei *Übermittlung* des Antrags

im Falle der Übermittlung des Ersuchens:

Angabe von Datum und Kennnummer einer Stempelmarke für den Antrag und einer Stempelmarke für die Flächenwidmungsbescheinigung zu jeweils 16 Euro

Datum Kennnummer

Datum Kennnummer

Die Stempelmarken sind von dem/der Antragssteller/in selbst zu entwerfen und für eventuelle Kontrollen durch die Steuerbehörde aufzubewahren.

2. Sekretariatsgebühr

Betrag €

Überweisung auf das Schatzamtskonto der Gemeinde Niederdorf IBAN IT 13 U 06045 11619 000000012660

Dem Antrag werden folgende Anlagen beigelegt:

- 2 Stempelmarken zu 16,00 € (eine für den Antrag und eine für die Bescheinigung)
- Einzahlungsbestätigung über die erfolgte Bezahlung der Sekretariatsgebühren: Grundgebühr 15,00 € + 5,00 € pro Parzelle bis zu einem Maximum von 100,00 € beim Schatzamt der Gemeinde
IBAN: IT 13 U 06045 11619 000000012660
- Fotokopie des Personalausweises, wenn die handschriftliche Unterzeichnung des Antrags nicht vor dem Beamten erfolgt ist

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link: www.niederdorf.eu/de/Verwaltung/Web/Datenschutz oder können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.